

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1857

79 (2.7.1857)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 79.

Donnerstag, den 2. Juli

1857.

Bestellungen auf den Landboten für das zweite Semester wollen bei den Großh. Posten gemacht werden.

[436] Reichartshausen, Amts Neckarbischofsheim.

Eichenschälholzversteigerung.

Freitag den 3. Juli,
Morgens 7 Uhr,

werden in unserm Gemeindefeld Distrikt „Eichelboden“ unweit der Würzburger Straße ungefähr 250 Stämme Schälholz, welches sich zu Bau- und Nutzholz eignet, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist am Weinweg beim Stock Reichartshausen, den 25. Juni 1857.

Das Bürgermeisterramt.
Reinmuth.

Seilbronner Bleiche bei Wimpfen am Neckar.



Schöne Ansbleichung und sorgfältige, in jeder Beziehung unschädliche Behandlung, sind anerkannte Vorzüge dieser großartigen Anstalt.

Die Bleichpreise sind billig gestellt, und die Beförderung auf diese Bleiche und zurück wird **kostenfrei** vermittelt von

W. C. Köllreutter
in Sinsheim.

[189]

Maurer-Gesellen.

[432] Tüchtige Arbeiter können Beschäftigung erhalten gegen fl. 1 bis fl. 4 fr. Lohn per Tag. Auch können Partien im Accord arbeiten, wo der Mann fl. 1. 30 fr. bis fl. 2 per Tag verdienen kann, bei

Kaver Hoffmann, Maurermeister
in Mannheim.

Kopfbogen für Bürgermeister- und Rentämter u. liefert die Buchdruckerei von **D. Pfisterer** in Heidelberg.

Bekanntmachung.

Wir haben bereits seit drei Jahren kein landwirthschaftliches Fest mehr abgehalten und haben deshalb die Abhaltung eines solchen an einem noch näher zu bestimmenden Tage im Monate Oktober l. J. beschlossen. Mit diesem Feste wird das Großh. Landstallmeisteramt eine Preisvertheilung an die schönsten Zuchtstuten des hiesigen und der angrenzenden Bezirke und wir eine Preisvertheilung für sonstige landwirthschaftliche Leistungen verbinden, welcher sodann noch eine Vertheilung von Preisen an treue Dienstboten folgen wird. Das Programm über das Fest wird s. Z. noch besonders bekannt gemacht werden.

Die Preise, welche hiebei gegeben, sowie die Bedingungen, unter welchen sie erkannt werden sollen, sind folgende:

- 1) Für die zwei schönsten Fassel zwischen 2 und 3 Jahre alt und unter der Bedingung, daß der Fasselhalter solche wenigstens schon ein halbes Jahr im Stalle gehabt hat, oder noch ein halbes Jahr behalten muß — je Zehn Gulden.
- 2) Für die schönste selbst gezogene Kuh — Zehn Gulden.
- 3) Für die schönste selbst gezogene Kalbin — Acht Gulden.
- 4) Für die drei schönsten durch Landesgestütshengste gezeugten Fohlen bis zu 2 Jahre — Zehn Gulden — Acht Gulden — Fünf Gulden.
- 5) Für das schönste durch Kreuzung von englischen mit Landschweinen erzeugene Schwein — Fünf Gulden.
- 6) Für die am zweckmäßigsten angelegte Fohlenwaide — Zehn Gulden.
- 7) Für die größte im laufenden Jahre von Herbstzeitlosen durch Ausziehen derselben gereinigte Wiesenfläche — Fünf Gulden.
- 8) Für die zwei in den letzten 3 Jahren am besten hergerichteten Dungstätten mit regelmäßigem Pfuhrloche, Pfuhrpumpe und Spritzenkopf zum Ueberpfuhlen des Mistes — Zehn Gulden und Acht Gulden und endlich
- 9) Denjenigen zwei Baumschulenwärttern, welche die ihnen übergebenen Baumschulen nach der Instruktion hergerichtet und am besten unterhalten haben — Zehn Gulden und Acht Gulden.

Für die unter 6 bis mit 9 ausgesetzten Preise sind die Bewerbungen bis längstens zum 1. Oktober l. J. bei uns einzureichen, die zu den Bewerbungen für die andern Preise nöthigen gemeinderäthlichen Zeugnisse haben die Bewerber bei der Viehschau den Preisrichtern zu übergeben.

Wir werden auch dieses Jahr wiederum eine Verloosung mehrerer preiswürdigen Stück Viehes sowie zweckmäßiger landwirthschaftlicher Geräthschaften mit unserem Feste verbinden, und wird die hiezu ernannte Kommission den Herrn Bürgermeistern s. Z. Loose zusenden, um deren Verschluß wir dieselben hiermit ersuchen.

Sinsheim, den 13. Juni 1857.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.

[435]

L a u r o p.

Aus Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 30. Juni. Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind gestern Abend von Baden zurück dahier eingetroffen.

Karlsruhe, 30. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 25 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Ordens- und Medaillenverleihungen. (Schon mitgetheilt.)

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums, wodurch

den Rechtsanwälten Blattmann zu Lahr und Grafmüller zu Gengenbach der Tausch ihrer Wohnsitze gestattet wird. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Verordnungen, die Uhrenmacherschule in Furtwangen betr., deren Leitung und Beaufsichtigung dem Gewerbschulrath übertragen wird. b) Die Kompetenz der Wasser- und Straßenbauinspektionen bei dem Vollzug der Arbeiten und Lieferungen für den Wasser- und Straßenbau betr. c) Die Patentertheilung an die Kaufleute Aug. Hirschfeld und Hugo Jander in Hamburg, an die Fabrikanten Hahn und Göbel in Heilbronn, an André Adolf Kirchheim aus Straßburg, an die Fabrikanten Stehelin und Komp. aus Wischweiler betr. d) Die Apothekerlizenz des

Joseph Albert Braun von Offenburg betr. e) Die ordentliche Konfiskation für das Jahr 1858 betr. f) Die Präsentation auf die evangelische Pfarrei Sulzfeld betr. Darnach hat das großh. Ministerium des Innern der durch die Freiherren v. Göler erfolgten Präsentation des Pfarrers Heinrich Niehm zu Schatthausen auf die evangel. Pfarrei Sulzfeld die Staatsgenehmigung ertheilt. 3) Bekanntmachungen des großh. Finanzministeriums: a) Die Verbrennung eingelöster Staatsschuldspapiere betreffd. b) Die Tilgung des Anlehens der Amortisationskasse zu 5 Millionen vom Jahr 1851 betr.

III. Dienstverlegung. Die Bezirksforstorten Ottenhöfen und Billingen. Die Unterevisorate Offenburg, Wiesloch, Billingen, Tauberbischofsheim. Die vom Diözesanrat Schoppsheim abgelöste evangelische Pfarrei Hausen mit einem Kompetenzanschlag von 671 fl. 39 kr. sammt einem neuen Pfarrhause.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: am 5. Mai d. J. der katholische Pfarrer Michael Wüßler in Pülfringen, am 2. d. M. Obergerichtsrathskamrat Wilhelm Bommatsch in Mannheim, am 6. d. M. Pfarrer Johann Rheinbold zu Söllingen, am 8. d. M. der pensionirte Geh. Rath Nebenius in Karlsruhe, am 12. d. M. der Bezirksamtmann du Barrys v. Karoche zu Zestetten.

Heidelberg, im Juni. Das „Bad. Zentrabl.“ schreibt: „Uebereinstimmend mit der Nachricht, welche wir in einer frühern Nummer unseres Blattes gebracht haben, wornach die nach Würzburg projekirte Eisenbahn zwei Ausmündungspunkte (in Bruchsal und Heidelberg) erhalten, und wonach Rappenaun den Knotenpunkt bilden soll, erfahren wir, daß im Laufe dieser Woche die Strecke zwischen Neckesheim und Rappenaun über Einsheim vermessen wird. Somit würde es im Plane liegen, die Richtung durch das Schwarzbachthal über Waibstadt nach Rappenaun zu verlassen. Wie man hört, bietet die Linie über Einsheim nach Rappenaun weniger Terrainschwierigkeiten dar, und ist kürzer; außerdem dürfte die ungleich stärkere Bevölkerung der Orte auf der neu vorgeschlagenen Linie in Anschlag zu bringen sein.“

Heidelberg, 26. Juni. Für die Hinterlassenen der im Hauensteintunnel Verunglückten zeigt sich hier eine große Theilnahme. Schon vor mehreren Tagen waren an Beiträgen für dieselbe über 200 fl. eingegangen.

Heidelberg, 29. Juni. Dem „Frankf. Journ.“ zufolge hat die hiesige Studentenschaft eine wöchentliche Groschensammlung zur Unterstützung der aus Schleswig-Holstein vertriebenen Beamten eröffnet.

Weinheim, 26. Juni. Birnen und Aepfel geben gute Aussicht. Die Kirschen sind bei uns, wo sie wachsen, theurer, als in Frankfurt und Mannheim: bei uns kosten sie nämlich 3—4, dort nur 2 Kreuzer. Viele Aufkäufer aus dem Odenwald nehmen uns das Beste fort. Butter 24 kr.

Bon der Doss, 29. Juni. Telegraphischer Nachricht zufolge ist Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael gestern Abend mit zahlreichem Gefolge in Wildbad eingetroffen.

Offenburg, 29. Juni. (D. B.) Am 9. Juli l. J. wird die Grundsteinlegung der hiesigen evangelischen Kirche mit entsprechenden Feierlichkeiten stattfinden, wozu die Einladungen von Seite des evangelischen Kirchengemeinderaths dahier bereits ergangen sind und in sehr anerkennenswerthem brüderlichem Gemeinsinn auch an katholische Einwohner hiesiger Stadt gerichtet wurden. Das Programm über die Feierlichkeiten wird demnächst erscheinen.

Furtwangen, 27. Juni. Der „Frbgr. Ztg.“ zufolge soll die vorläufige Abschätzung des durch den großen Brand angerichteten Schadens nach dem Brandkataster sich auf 139,000 Gulden belaufen.

Darmstadt, 27. Juni. Se. kön. Hoh. der Großherzog hat folgenden Befehl erlassen: Heute vor zweihundert Jahren wurde unter Meinem Vorfahren, Landgraf Georg II. glor-

reichen Andenkens, das Korps errichtet, welches den Stamm Meiner Gardeunteroffiziers-Kompagnie bildete. Während der verfloffenen zwei Jahrhunderte war diesem Korps in seinen verschiedenen Organisationen, wie noch heute, die unmittelbare Bewahrung der Person des Regenten anvertraut, und es hat sich dasselbe dieses ehrenvollsten Berufes zu allen Zeiten und bis zur Stunde durch die vollste Treue und strengste Pflichterfüllung würdig bewiesen. Zu Meiner Freude und zur Ehre Meiner Gardeunteroffiziers-Kompagnie sehe Ich Mich in dem Fall, den braven Veteranen aller Regimenter und Korps Meiner Armeedivision, aus welchen die Kompagnie besteht, dieses wohlverdiente ehrende Zeugniß ertheilen zu können. Indem Ich Mich vollkommen überzeugt halte, daß Meine Gardeunteroffizierskompagnie ihren tadellosen Ruf in allen Beziehungen erhalten wird, befehle Ich, daß dieser Mein Erlaß der Kompagnie unter den Waffen verkündigt, und der heutige Tag nach den von Mir getroffenen Anordnungen von derselben als ein Ehrens- und Festtag begangen werden soll. Auch soll dieser Mein Befehl allen Truppentheilen Meiner Armeedivision verkündigt werden. Darmstadt, 27. Juni 1857. Ludwig.

Darmstadt, 27. Juni. Die erste Kammer ist den Beschlüssen zweiter Kammer auf Erhöhung der Zivilliste des Großherzogs um 50,000 fl. jährlich beigetreten.

Worms, 29. Juni. Se. Hoheit der regierende Herzog von Anhalt-Desau-Röthen haben dem Ausschusse einen Beitrag von 110 Thln. für das Lutherdenkmal übersenden lassen.

Mainz. Die Konzession zur Errichtung einer Aktienbrauerei in hiesiger Stadt ist ertheilt und werden die Einzeichnungen (500,000 fl.) demnächst stattfinden.

Frankfurt, 29. Juni. So eben (4½ Uhr Nachmittags) sind die russischen Majestäten hier eingetroffen. Nachdem die festlich geschmückten Lokomotiven auf der Verbindungsbahn gewechselt waren, setzte sich der Zug sogleich wieder nach Darmstadt in Bewegung.

Heilbronn, 29. Juni. (Wollmarkt.) Die Zufuhren vor Anfang des Marktes sind so bedeutend, wie es noch nie der Fall war. Sehr erfreulich ist es, wahrzunehmen, daß nun auch Schaafhalter aus Baden mit ihrer Wolle direkt hierherkommen, sowie bedeutende Zufuhren aus dem Main- und Tauber-Grunde, Kocher- und Jagstthal eintreffen, aus welchen Gegenden noch bedeutende Parthien angemeldet sind.

Berchtesgaden, 26. Juni. Heute Abend langte König Ludwig direkt aus Italien kommend über Innsbruck und Reichenhall hier an. Das sehr gesunde und kräftige Aussehen und die geistige Frische des verehrten Monarchen erfreute in hohem Grade.

Koblenz, 27. Juni. Die Anwesenheit Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Konstantin zu Ems zieht die Fremden, und besonders die Russen, in großer Anzahl nach diesem Badeort, in welchem sich eine überaus glänzende Kur-saison zu entfalten beginnt. Die hohe Frau macht mit ihren drei Kindern und zahlreichem Gefolge häufige Ausflüge in die Umgegend und besuchte vorgestern auch das uns benachbarte Lahnestein, von wo sie sich in einem Rachen über den Rhein fahren ließ, um Schloß Stolzenfels zu besuchen, dessen prächtiger innerer Einrichtung sammt seinen Kunstschätzen die Fürstin mehrere Stunden widmete und dann nach Ems zurückkehrte.

Seit Beginn der heurigen Schifffahrt sind über Hamburg schon 20,000 Menschen ausgewandert (im vorigen Jahr nur 9000.)

Paris, 25. Juni. Die Präfecten der Grenzdepartements sind angewiesen worden, der Polizei die genaue Beobachtung der Paß- und Wanderbuchordnung anzubefehlen, und strengen Befehl zu ertheilen, daß in Zukunft der Eintritt in Frankreich allen fremden Arbeitern verboten werde, die nicht außer ihrem

Passé oder Wanderbuche genügende Existenzmittel oder sichere Arbeit aufzuweisen haben.

London. Die Regierung setzte die dritte Lesung der Judenbill mit 291 gegen 168 Stimmen im Unterhaus durch — also Zulassung der Juden in's Parlament.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Bruchsal, 27. Juni. Schon früh Morgens 8 Uhr war der Zuhörerraum des Schwurgerichts-Saales dicht angefüllt und immer mehr wuchs im Laufe des Tages die Menge der Zuhörer. Bei der Ziehung der Geschwornen machten der Vertreter der Staatsbehörde, großh. Hofgerichtsrath Dittendorff, und der hiemit betraute Vertheidiger, Obergerichtsadvokat Dr. Joachim, von ihrem Ablehnungsrechte einen so ausgedehnten Gebrauch, daß nur die Namen von 3 nicht gezogenen Geschwornen in der Urne zurückblieben. Dies zeigt schon das hohe Interesse des heutigen Falles, was theils Folge der eigenthümlichen Umstände desselben, theils Folge davon ist, daß der Angeklagte eine dahier wohlbekannte Persönlichkeit ist. Derselbe, Karl Weidenbach, geboren zu Karlsruhe im Jahr 1803, wurde nach damaliger Forstorganisation in seinem 17. Jahre als Jägerbursche geprüft und aufgenommen, worauf er verschiedene, in sein Fach einschlagende Stellen an mehreren Orten, namentlich auch Jahre lang in hiesiger Stadt, bekleidete. Im Jahr 1852 war er auch einige Monate lang Gerichtsvollzieher in Gengenbach, kehrte jedoch wieder zu seinem frühern Berufe zurück, und erhielt die Stelle eines herrschaftlichen Waldaufsehers zu Weiher, Oberamts Bruchsal. Derselben ist er wieder in hiesiger Stadt stationirt. Ueberall und zu allen Zeiten erwarb er sich über sein dienstliches und außerdienstliches Benehmen die vortheilhaftesten Zeugnisse, und nur ein unselbiges Ereigniß brachte ihn vor die Schranken des Schwurgerichts, nachdem hierzu dessen oberste Dienstbehörde, das großh. Finanzministerium, die Genehmigung erteilt hatte, von dem sehr richtigen Grundsatz ausgehend, daß die Frage der Nothwehr nur von den Gerichten entschieden werden dürfe.

Der Angeklagte vertheidigt sich mit Ruhe und Fassung, bleibt sich in seinen Antworten stets gleich, und macht überhaupt einen günstigen Eindruck. So viel ist nun vollkommen gewiß, daß der Angeklagte, als er Waldaufseher in Weiher war, am Nachmittage des 5. November 1856 den verheiratheten Tagelöhner Nikolaus Riegel von da, einen vielfach bestraften Forstfrevler, beim unerlaubten Laubholen im Walde betraf und dort aus nächster Nähe auf diesen einen Schuß aus seiner Doppelflinte abfeuerte, welcher diesen in der rechten Brustseite traf und nach 6 Tagen dessen Tod verursachte. Wie aber der Angeklagte zu dieser That veranlaßt worden ist, darüber gehen dessen und des vor seinem Tode eidlich einvernommenen Nikolaus Riegel Aussagen weit auseinander, und andere Zeugen des Vorfalls sind nicht vorhanden. Der Angeklagte behauptet, er habe den Nikolaus Riegel zum Ablegen des Laubes aufgefordert, Jener habe Dies mit einer trohigen Antwort verweigert, sofort sein Rechen herbeigeholt, und habe damit ungeachtet seiner Abmahnung sogleich stark auf ihn geschlagen; zuerst habe er nur abwehrend seinen Arm vorgehalten, und erst, als ihm das Blut über das Gesicht gelaufen und als er für sein Leben durch die immerwährenden Angriffe besorgt geworden sei, habe er seine Doppelflinte von der Achsel herunter und in die rechte Hand genommen, und ohne sie anzulegen oder zu zielen, abgedrückt, nachdem ihm vorher ein Lauf, ohne zu treffen, zufällig losgegangen war.

Nikolaus Riegel dagegen hatte die Sache so erzählt, daß von Nothwehr keine Rede sein könnte, sondern der Angeklagte in frevelhafter Weise gehandelt hätte und erst nachträglich von ihm mit dem Rechen geschlagen worden sei. Das Gutachten des großh. Physikus Dr. Diez ließ keine Erzählung als die

glaubwürdigere erkennen, der großh. Amtschirurg Dürr aber sprach sich mehr zu Gunsten des Angeklagten aus. So mußte man abwägen, ob die nach Fertigung des Testaments, also im Bewußtsein des nahen Todes, beschworene Aussage des Verstorbenen, oder die durch Charakter, Benehmen, und lange tadellose Dienstjahre unterstützte Angabe des Angeklagten den Vorzug verdiene.

Der Wahrspruch der Geschwornen bejahte die Frage der Nothwehr, worauf sofort der Präsident das freisprechende Urtheil des Gerichtshofes verkündete.

Land- und Hauswirthschaft.

Offenburg, 25. Juni. Durch Abgang der vielen menschlichen Kräfte fühlt man überall die Nothwendigkeit, durch künstliche dieselben zu ersetzen. So wird dieser Tage in hiesiger Stadt eine Dreschmaschine neuerer Konstruktion von Herrn Knöri aufgestellt, die täglich 600 Garben ausdrischt. Zu diesem Unternehmen wurde Herr Knöri von den als tüchtig erkannten und vorurtheilsfreien Landwirthen Hrn. Bürgermeister Böttler, Hrn. Gemeinderath Dürr und Hrn. Pflugwirth Marx, sämmtlich von Altenheim, aufgemuntert. Hierdurch dürfte gewiß jenem fühlbaren Mangel abgeholfen werden.

Ein Industrieller in Wien hat sich Dreschmaschinen mit Dampfbetrieb angeschafft, mit welchen er, von einem Orte zum andern ziehend, den Ausdruck der heurigen Ernte bei größeren Grundbesitzern vornehmen wird. Mit einer größeren Zahl derselben hat er bereits Kontrakte abgeschlossen.

Man schreibt aus Madrid vom 16. Juni, daß man in Spanien ein Mittel gegen den Kornwurm entdeckt haben will, dessen Wirksamkeit wir jedoch dahingestellt sein lassen. Man müsse unter den aufgespeicherten Weizen einige Handvoll Hanfsamen in Schoten auf verschiedenen Punkten legen; der Geruch des Hanfsamens genüge, den Kornwurm zu vertreiben.

Für Hausfrauen. Schon vor mehreren Jahren empfahl mir ein Bewohner des Kaps der guten Hoffnung das Waschen des Kaffees, da er täglich mit ansehe, wie unreinlich die Neger bei der Bearbeitung desselben verfahren. Ich befolgte seither seinen Rath und befand mich gut dabei. Nicht nur überzeugte ich mich, daß dadurch ein Schmutz von dem Kaffee entfernt wird, von dessen Dasein ich vorher keine Ahnung hatte, sondern fand noch den nicht unbedeutenden Nutzen, daß 1 Loth von dem gewaschenen Kaffee ungefähr die Kraft habe, als 1½ Loth vom ungewaschenen; jedoch darf derselbe nicht zu braun geröstet oder gebrannt werden. Die Mühe dabei ist klein. Sind zuerst alle schlechte Bohnen, Steinchen etc. aus dem Kaffee gelesen worden, so wäscht man denselben durch 1—2 nur lauwarme, ja nicht heiße Wasser und läßt ihn dann, auf einem reinen Tuch oder Papier ausgebreitet, abtrocknen. Im Borrath zu waschen, fand ich nicht rathsam, da er leicht noch einige Feuchtigkeit behalten und dann schimmeln würde. Bei der Gelegenheit entdeckt man auch, ob der Kaffee gefärbt sei, was leider nicht selten und gewöhnlich bei dem am höchsten im Preise stehenden der Fall ist. Derselbe färbt das Wasser grünlich und hinterläßt auf dem Papier, auf dem er getrocknet wird, dergleichen Flecke. Ohne Zweifel ist diese Farbe der Gesundheit nachtheilig und es verdient also auch in dieser Beziehung das Waschen des Kaffees alle Beachtung.

Die Frau eines Kaffee Liebhabers.

Verbesserung im Kaffee kochen. Der Kaffee läßt sich ohne große Mühe und ohne jeden außergewöhnlichen Aufwand sehr verbessern, namentlich stärker und aromatischer machen, wenn man ihn, gemahlen, bevor er in den Filtrirbeutel gethan, etwas heißes Wasser in denselben schüttet. Die Folge davon ist, daß sich das Zeug des Kaffeebeutels durch das heiße Wasser etwas verdichtet und daß dadurch der Aufguß auf das

Pulver weniger schnell durch den Filtrirsaß läuft, das siedende Wasser aber länger mit dem Kaffeepulver in Berührung bleibt und dasselbe besser ausgezogen wird.

* Kohlrüben als Sauerkraut. Daß die weiße Rübe — sagen die Frauendorfer Blätter —, die Stoppelrübe, Turnips und dergl. als Sauerkraut eingemacht, ein schmackhaftes Gemüse gibt, ist allgemein bekannt. Noch schmackhafteres Gemüse gibt die Kohlrübe, sowohl die über der Erde, als die im Boden wachsende. Die über der Erde wachsende Kohlrübe, Kohlrabi, wird wie zum gewöhnlichen Kochen von ihrer harten, holzigen Haut befreit, 10 bis 20 Stunden in frischem reinem Brunnenwasser eingeweicht und dann, wie die weiße Stoppelrübe, zum Kraute eingehobelt. Bei der im Boden wachsenden Kohlrübe, Erdtorsche, ist das Einweichen vor dem Einhobeln nicht notwendig, weil sie mehr Zucker- und Wasserstoff enthält, als die über der Erde wachsende Kohlrübe. Die Aufbewahrungsweise dieses Rübenkrautes in Kufen ist dieselbe, wie beim gemeinen Sauerkraute. Für kleine Haushaltungen, zumal in Städten, wo keine Keller zu Gebote stehen, leisten irdene, glasierte Töpfe dieselben Dienste und können in der Küche süglich in jedem Winkel aufbewahrt werden. Bei der Einsäuerung etwas Weinessig und gebratene Kastanien zugesetzt, macht, daß das Kohlrübenkraut einen ausgezeichnet angenehmen Geruch annimmt.

Miszellen.

* Auf dem Telegraphenamte zu Köln wurde am 27. v. M. ein interessanter Versuch gemacht. Herr A. Bernstem in Berlin hat eine Methode erfunden, gleichzeitig mittels desselben Drahtes in entgegengesetzter Richtung zwei Depeschen mit vollständiger Sicherheit zu expediren und erforderlichen Falls dieselben noch durch eine dritte Depesche ohne erhebliche Störung zu unterbrechen. Die Proben sollen jetzt direkt zwischen Köln und Berlin (ohne Uebertragung an eine Zwischenstation) gemacht und im Falle vollständiger Bewährung die Erfindung für das preussische Telegraphenwesen in Anwendung gebracht werden.

* Ein in Paris lebender, sehr reicher Fremder, welcher sich früher bei mehreren wichtigen Aktienunternehmungen betheiligte und daher in der Geschäftswelt sehr bekannt ist, sieht sich jeden Tag mit Anträgen zur Betheiligung bei Eisenbahnen, Kanälen, Bergwerken, Landankaufen, Kautschuk- und Kohlenunternehmungen überhäuft. Auf jedes Ansuchen um Subskription erwidert er selbst höflichst in folgender Weise: „Mein Herr! ich danke Ihnen, daß Sie so gefällig waren, sich mit Ihrem glänzenden . . . Unternehmen an mich gewendet zu haben. Ich bin Ihnen dafür sehr verbunden, mein Herr, und unterzeichne . . .“ Hier wendet die Seite um, des Unternehmers Herz hüpfst vor Freuden! Auf der Rückseite findet er den Schluß der vielversprechenden Phrase: „Ihr ganz gehorsamster Diener N**.“

* Die Pariser Polizei hat am 20. v. M. in einer Straße des Quartiers St. Honoré einen geheimen Spielklub aufgehoben, unter dessen Mitgliedern ein berühmter Schwindler war, der sich durch einen Gaunerstreich den Epitheton „der Doktor“ erworben hatte. Er hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß in seiner Nachbarschaft ein sehr reicher Arzt wohne, der leidenschaftlich spiele. Nach mehreren mißlungenen Versuchen, mit ihm zusammenzutreffen, mietete er sich ein wohnliches Zimmer und ließ unter dem Vorgeben, er sei krank, den Arzt rufen. Dieser kam und traf, als er seinen Besuch an einem Abend wiederholte, noch einige andere Personen im Zimmer, die an einem mit Gold bedeckten Tische spielten, um, wie sie sagten, ihren kranken Freund zu unterhalten. „Ich befinde mich viel besser“, sagte der Patient; und nach einigen

anderen Bemerkungen fügte er hinzu: „Sie haben ein glückliches Gesicht, möchten Sie nicht ein wenig für mich spielen?“ „Von Herzen gern“, erwiderte der Arzt, nahm von seinem Patienten zehn Napoleons in Empfang und hatte diese binnen Kurzem verzehnfacht. Er übergab seinen Gewinn dem Patienten mit dem Bemerkten, er habe daran gedacht, halb Part mit ihm zu spielen. Der Andere erklärte sich mit größtem Vergnügen für den nächsten Abend, wo dieselbe Gesellschaft sich wieder einfanden würde, hierzu bereit. Der Arzt willigte ein und hatte in drei aufeinanderfolgenden Abenden, nachdem man ihn zuerst hatte gewinnen lassen, 25,000 Franks verspielt. Als er am vierten Abend in der Hoffnung, seinen Verlust gut zu machen, wieder kam, fand er den Vogel ausgeflogen. Das Zimmer war nur für eine Woche gemiethet gewesen.

Großherzoglich Badische Eisenbahn.

(Für den Sommerdienst 1857 vom 1. Juni anfangend.)

Abgang von Langenbrücken:

		Aufwärts:
7 Uhr 10 Min.	Morgens	(gemischter Zug).
11 " 44 "	Vormittags	(Personenzüge).
4 " 44 "	Nachmittags	
8 " 54 "	Abends	

		Abwärts:
6 Uhr 10 Min.	Morgens	(Personenzüge).
10 " 11 "	Vormittags	
4 " 30 "	Nachmittags	(gemischter Zug).
6 " 55 "	Abends	(Personenzug).

Abgang von Heidelberg nach Mannheim:

7 Uhr 2 Min.	Morgens	(Personenzüge).
11 " 10 "	Vormittags	
1 " 50 "	Nachmittags	(Schnellzug).
5 " 55 "	Nachmittags	(gemischter Zug).
7 " 57 "	Abends	(Personenzug).
9 " 30 "	Abends	(Courierzug).

Main-Neckar-Eisenbahn.

Abgang von Heidelberg nach Frankfurt:

7 Uhr 4 Min.	Morgens	(Personenzüge).
11 " 25 "	Vormittags	
1 " 55 "	Nachmittags	(Schnellzug).
6 " 45 "	Abends	(gemischter Zug).
9 " 30 "	Abends	(Courierzug).

Mit den Courier- und Schnellzügen werden nur Personen I. und II. Klasse mit erhöhten Fahrtares, unter Beschränkung auf die festgesetzte Anzahl Wagen, befördert.

Heidelberg. Auf dem am 29. Juni dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 163 Stück Vieh verkauft und dafür 22,804 fl. erlöst.

Frucht-Mittelpreise.

Heidelberg, 30. Juni. Kernen 200 Pfd. 15 fl., Korn 200 Pfd. 10 fl. 56 fr., Gerste 200 Pfd. 9 fl. 58 fr., Spelz 130 Pfd. 6 fl. 52 fr., Hafer 6 fl. 51 fr.

Durlach, 27. Juni. Weizen 17 fl. 36 fr., Kernen 17 fl. 21 fr., Korn 10 fl. 17 fr., Gerste 9 fl. 59 fr., Weichkorn 13 fl. 45 fr., Hafer 6 fl. 55 fr.

Bruchsal, 27. Juni. Weizen 17 fl. 45 fr., Kernen 17 fl. 38 fr., Korn 11 fl., Gerste 9 fl. 15 fr., Hafer 6 fl. 48 fr., gem Frucht 11 fl.

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 39-40	Engl. Souverains	11. 44-48
dto. Preuß.	9. 56 1/2-57 1/2	Preuß. Thaler	—
Holl. 10fl.-Stücke	9. 47-48	5-Franken-Thaler	2. 20 1/2
Randbanknoten	5. 31-32	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45 1/4-1/2
20-Frank-Stücke	9. 19 1/2-20 1/2		